

**Information über die Sicherheitsvorsorge
der Firma Erik Walther GmbH & Co. KG
W.J. Mineralölhandelsgesellschaft für das Mineralöl- und
Flüssiggastanklager**

Hafenstraße 2-16, 97424 Schweinfurt

Warum eine Sicherheitsinformation?

Die Fa. Erik Walther GmbH & Co. KG betreibt in **Schweinfurt, Hafenstraße 2-16** ein Umschlag- und Verteillager für Dieselkraftstoff, Benzin, Heizöl, Propan und Butan, einschließlich einer Eisenbahnkesselwagen-Entladestation sowie einer öffentlichen Tankstelle.

Das Lager unterliegt der Störfall-Verordnung. Wegen den vorhandenen Mengen an Mineralölen und Flüssiggasen greifen die so genannten Pflichten der „oberen Klasse“ der Störfall-Verordnung. Diese Pflichten beinhalten u.a. eine Informationspflicht, der mit dieser Broschüre nachgekommen wird. Wir möchten Sie, die Nachbarn unseres Lagers, über die Art der möglichen Gefahren, über Sicherheitsmaßnahmen und das Verhalten im Falle eines Störfalls informieren.

Der Inhalt der Informationsschrift ist mit der Stadtverwaltung Schweinfurt als zuständige Behörde abgestimmt. Für den Betrieb der Anlage liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltiges und umweltgerechtes Handeln wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens beiträgt. Wir schonen die Umwelt durch die Vermeidung von schädlichen Umweltauswirkungen. Die Belange der Nachbarschaft und der Anwohner sind in unserem Sicherheitsbericht berücksichtigt. Sollte trotz aller Vorkehrungen ein Störfall eintreten, können Sie das Verhalten in dieser Situation hier nachlesen.

Bitte lesen Sie die Information sorgfältig.

Welche Anlagen befinden sich auf dem Betriebsgelände der Fa. Erik Walther GmbH & Co. KG in Schweinfurt?

1. Umschlag- und Verteilerlager für Mineralöle und Flüssiggase
2. Tankstelle

Mit welchen Produkten wird dort umgegangen?

Mineralöl:

- Diesel
- Gasöl
- Heizöl
- Benzin
- HVO

Flüssiggas:

- Propan
- Butan

Tankstelle:

- Diesel
- HVO
- AdBlue

Weiteres Produkt:

- Ethanol

Die für den Umschlag und die Verteilung der Materialien erforderlichen Umschlaganlagen und Füllstationen, die Lagerbehälter und Büros befinden sich auf dem Werksgelände. Die Materialien werden in Binnenschiffen, Eisenbahnkesselwagen oder Straßentankfahrzeugen angeliefert und in großen deutlich sichtbaren oberirdischen oder unterirdischen (Flüssiggas) Lagertanks eingelagert. Flüssigkeitsdichte Auffangräume und befestigte Flächen, die an Abscheideranlagen angeschlossen sind, verhindern eine Verunreinigung des Wassers und des Bodens.

Aus den Lagertanks werden die Materialien über Abfüllanlagen in Straßentankfahrzeuge oder Gasflaschen abgefüllt, die es zum Verbraucher, einer Tankstelle oder einem Zwischenlager transportieren.

Die Anlagen werden ständig von qualifiziertem Personal überwacht, dem technischen Stand der Sicherheitstechnik und des Umweltschutzes entsprechend den Vorschriften (12. BImSchV) und Vorschriftenänderungen angepasst und stetig verbessert.

Störungen, die gefährliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft hätten, sind aufgrund des hohen Sicherheitsstandes bis heute nicht aufgetreten. Trotzdem können auch wir – wie bei jeder Anwendung von Technik – Störfälle nicht völlig ausschließen.

Welche Vorsorgemaßnahmen werden im Störfall wirksam?

Die von uns getroffenen Sicherheitsvorkehrungen sollen verhindern, dass aus Betriebsstörungen oder menschlichem Fehlverhalten Störfälle entstehen. Man spricht dabei von störfallbegrenzenden Maßnahmen.

Innerhalb des Lagers sind dies u.a.:

- Feuerlöscher und Saugstellen für Mainwasser zur Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Absprachen und Übungen zur gegenseitigen Unterstützung durch die Feuerwehr
- betriebliche Alarmpläne und Übungen, die das Verhalten der Beschäftigten bei Störungen regeln
- Auffangräume für die Lagertanks
- Flüssigkeitsdichte Fahrbahnen, Abscheideranlagen
- Gaswarnanlage
- Brandmeldeanlage
- diverse organisatorische Maßnahmen (z. B. regelmäßige Rundgänge, Treibgutsicherung, etc.) u. a. für naturbedingte Gefahrenquellen wie Hochwasser, Schnee- oder Windlasten.

Für den Havariefall/Störfall bestehen mit den Behörden abgestimmte Alarm- und Notfallpläne.

In regelmäßigen Abständen werden Notfall- und Alarmübungen sowie Funktionsproben der Schutzeinrichtungen durchgeführt.

Gelagerte Stoffe

Diesel/Heizöl/Gasöl/HVO/Benzin:

Gefahrensymbol



Gefahrenmerkmale

- umweltgefährdend
- gesundheitsschädlich

Propan/Butan:



Gefahrenmerkmale

- extrem entzündbares Gas
- kann bei Erwärmung explodieren

Ethanol



Gefahrenmerkmale

- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Welche Gefahren bestehen im Störfall?

- Austritt von brennbaren und wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Explosionsfähige Atmosphäre
- Geruchsbelästigung
- Reduzierung des Sauerstoffgehaltes (geschlossene Räume)

Wie erfolgt die Alarmierung?

- telefonische Benachrichtigung
- Sirensignal (1 Minute auf- und abschwelliger Ton)
- Rundfunkdurchsagen / Fernsehdurchsagen
- Meldungen von Warn-Apps wie z. B. NINA
- Warnmeldungen über Cell-Broadcast

Befolgen Sie dann folgende Hinweise!

- Bleiben Sie dem Unfallort fern und verlassen Sie den unmittelbaren Gefahrenbereich.
- **Bei Rauch:**
 - Suchen Sie geschlossene Räume auf.
 - Schließen Sie Türen und Fenster, schalten Sie Belüftungs- und Klimaanlage ab
 - Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Schalten Sie Ihr Radio ein.
- Handeln Sie entsprechend den Empfehlungen aus Radio- und Lautsprecherdurchsagen.
- Folgen Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte.
- Halten Sie die Straßen für die Einsatzfahrzeuge frei.

Blockieren Sie nicht die Telefonverbindungen. Greifen Sie nur im Notfall zum Telefon.



110 Polizei



112 Feuerwehr



112 Rettungsleitstelle

Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Bürgertelefon der Stadt Schweinfurt unter Tel. 09721 51-6380
- Internetseite der Stadt Schweinfurt unter www.schweinfurt.de
- Rundfunkdurchsagen

Wie erfolgt die Entwarnung?

- Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Rundfunk oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei!

Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV

Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV liegt der Stadt Schweinfurt vor.

Letzte Vor-Ort-Inspektion

10.06.2026

Überwachungsbehörden

Stadt Schweinfurt, Bauverwaltungs- und Umweltamt, Tel. 09721 51-3466

Regierung von Unterfranken – SG 50 Technischer Umweltschutz (Telefon: 0931/380-1285).

Weitere Informationen können bei den genannten zuständigen Überwachungsbehörden angefragt werden.

Bei Fragen können Sie sich an uns wenden:

Erik Walther GmbH & Co. KG
Hafenstraße 2

97424 Schweinfurt

Telefon: 09721 6587 0
Fax: 09721 6587 65
E-Mail: info@erik-walther.de

Die vorliegende Information in ihrer stets aktuellen Fassung finden Sie online unter

www.erik-walther.de